



mess.rocks GmbH
Velaskostr. 6
85622 Feldkirchen

LANDESV ERWALTUNGSAMT

Landesamt zur Regelung
offener Vermögensfragen,
2. SED-UnBerG, Integration,
Bildung, Ausbildungsförderung

Bescheid zum Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung

Ihr Antrag vom 15.06.2021

Halle, 29.06.2021

Ihr Zeichen: 15.06.2021

Mein Zeichen:
207-53502-2021-535

Bearbeitet von:
Frau Schulz

Bildungsfreistellung@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3923
Fax: (0345) 514-3988

1. Die von

mess.rocks GmbH

Reg.-Nr. **283**

durchgeführte Bildungsveranstaltung

**"herCAREER" - Die Leitmesse für weibl. Karriereplanung -
berufsbegleitend**

Aktenzeichen **207-53502-2021-535**

wird als eine Bildungsveranstaltung gemäß § 8 des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz) vom 4. März 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 92) in der derzeit geltenden Fassung anerkannt.

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

2. Die Anerkennung ist für den Zeitraum

16.09.2021 bis 16.09.2023

befristet.

Internet:

www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

3. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs.

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

4. Der Veranstalter

mess.rocks GmbH

wird hiermit verpflichtet, spätestens bis zum

17.10.2021

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung durch Einreichen auf dem vom Kultusministerium bestimmten Vordruck (Anlage „Bericht“) zu erteilen.

5. Die Kosten für diesen Bescheid trägt

mess.rocks GmbH.

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Begründung

Sie stellten den Antrag zur Anerkennung Ihrer Bildungsveranstaltung im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes. Die benannte Bildungsveranstaltung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz anererkennungsfähig und erfüllt entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Bildungsfreistellungsverordnung) vom 24. Juni 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 290) in der derzeit geltenden Fassung die Voraussetzungen für die Anerkennung. Infolgedessen wird die Bildungsveranstaltung gemäß § 8 Abs. 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anerkannt.

Sie sind damit als beteiligte Einrichtung der Weiterbildung oder Träger der anerkannten Bildungsveranstaltung gemäß § 9 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz verpflichtet, der anererkennenden Behörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung in geeigneter Form zu erteilen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt entschied anlässlich des von Ihnen gestellten Antrages. Gemäß der §§ 1 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA, S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 336) in der derzeit geltenden Fassung werden dafür Kosten erhoben.

Hinweis

Sollten sich zu den Angaben des Antrages Veränderungen hinsichtlich der Bildungsveranstaltung ergeben, so sind diese dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schulz

Stempel der veranstaltenden Stelle

**Bitte für jede Veranstaltung einen gesonderten
Statistikbogen verwenden.
Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung
zurücksenden.**

An das

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen,
2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Bericht

gemäß § 9 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 4.3.1998 (GVBl. LSA S. 92)
i. V. m. § 8 der Bildungsfreistellungsverordnung vom 24.6.1998 (GVBl. LSA S. 290)

Aktenzeichen des Landesverwaltungsamtes: 207-53502-2021-535
Beginn der Maßnahme: 16.09.2021
Kurztitel der Veranstaltung: "herCAREER" - Die Leitmesse für weibl.
Karriereplanung - berufsbegleitend

1. Veranstaltung

Bitte das jeweilige Feld ankreuzen:

- 1.1. Die Veranstaltung fand statt. 1.2. Die Veranstaltung fand nicht statt.

Wenn die Veranstaltung stattfand, bitte ausfüllen:

von		bis	
-----	--	-----	--

Bitte das jeweilige Feld ankreuzen und ausfüllen:

- in eintägiger Form als
Veranstaltungsreihe Tage
- mehrtägig Tage

Wenn die Veranstaltung ausgefallen ist, bitte durch Ankreuzen
des jeweiligen Feldes begründen:

- 1.2.1. geringe Anzahl der Teilnehmenden
 1.2.2. Krankheit der Lehrkräfte
 1.2.3. Sonstige Gründe

Sonstige Gründe bitte benennen:

2.7. Teilnehmende nach Wirtschaftsbereichen

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1. aus folgenden Wirtschaftsbereichen

Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei		Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau		Energie- und Wasserversorgung		Baugewerbe		Handel und Gastgewerbe	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m

Verkehr und Nachrichtenübermittlung		Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe		Grundstückswesen, Vermietung		Öffentliche Verwaltung u.ä.		Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(Stempel)